

---

An dem Ortstermin nahmen sowohl Vertreter der Altanlieger als auch der neuen Bauherren teil.

Frau Schürjan trägt für die neuen Bauherren die Problempunkte vor:

- Grundsätzlich akzeptiert man die Bäume. Die Bäume gefährden aber die neuen Häuser aufgrund der ausladenden Kronen. Wer kommt im Ernstfall für Schäden z.B. bei einem Sturm auf?
- Berichtet wird von den Gesprächen mit Herrn Schmitz, FB 60. Man akzeptiere zwar letztendlich die Forderung, die Winkelstützen abgerückt von der Grundstücksgrenze zu setzen und die Hecke davor anzupflanzen. Bei den beiden ersten Grundstücken vom Ächterrott aus gesehen seien aufgrund der Höhen aber Sonderlösungen nötig. Die von Herrn Schmitz empfohlenen „Ausbuchtungen“ im Bereich der Bäume sei man aber nicht bereit zu akzeptieren.
- Zwar können die Nachbarn die Änderung des Ausbaus wegen der Baumwurzeln sachlich nachvollziehen, doch stellt der Ausbau mit der Plastikmatte keine vertretbare Lösung dar. Der Ausbau werde nicht dauerhaft halten. Auch sei nicht einzusehen, dass der Ausbau auch in Bereichen vorgenommen wurde, in denen bei der Handschachtung gar keine Wurzeln festgestellt wurden und die weit außerhalb des Kronenbereichs liegen. Hier hätte der vertraglich beschriebene Ausbau ohne weiteres stattfinden können.
- Erhebliche Zweifel habe man an der Dauerhaftigkeit der Lösung.
- Die Anlieger erklären, dass sie einen vertraglichen Anspruch auf die Leistung in der ursprünglich geplanten Form haben und darauf auch bestehen wollen. Zumindest hätte die Stadt nicht ohne Absprache mit ihnen den Ausbau ändern dürfen.
- Nicht akzeptabel sei, dass die Müllstellplätze teilweise gar nicht befestigt sind, teilweise nur mit den Plastikmatten. Das könne nicht funktionieren.
- Kaum vernünftig zu pflegen seien auch kleine Restflächen in der Nähe der Einfahrten, die nach Auskunft der Bauleiter begrünt würde. Hier sei doch eine Pflasterung viel sinnvoller.
- Gefragt wird auch, warum denn nicht die Bäume gefällt wurden und durch Neuanpflanzungen ersetzt wurden. Von den Stadtwerken habe man die Auskunft, dass das mit Flüssigboden möglich gewesen sei.
- Ziel müsse es doch sein, eine möglichst große Zahl von Stellplätzen zu realisieren auch im Interesse der Stadt, da diese doch eine Fahrradstraße einrichten wolle, was ausreichend Stellplätze voraussetze.
- Gefragt wird, wann den der Erlenweg wieder mit einem Poller unterbrochen wird.
- Gefragt wurde auch nach der Höhenlage der Häuser, dies sei doch wohl ein Planungsfehler.
- Der Anlieger des Eckgrundstücks Erlenweg / Ächterrott verweist auf die besondere Betroffenheit seines Grundstücks. Würde an beiden Straßen das Zurücktreten der Winkelstützen verlangt, werde die nutzbare Gartenfläche stark eingeschränkt. Insofern akzeptiere man das Zurücksetzen für den Erlenweg (Bäume, Einheitlichkeit des Straßenbildes) nicht jedoch für den Ächterrott (keine Bäume). Hier sei es doch nicht entscheidend, ob die Hecke oberhalb der Winkelstütze oder vor der Winkelstütze stehe.

Herr Öhmann erläutert, warum der Erhalt der Bäume notwendig ist. Der Rat hat sich im Bebauungsplanverfahren damit befasst und der Erhalt ist nun Gegenstand des Bebauungsplanes. Die Bäume müssen so lange stehen bleiben, bis sie aufgrund der normalen

Alterung oder aus Gründen der Verkehrssicherung entfernt werden müssen. Er verweist dabei auch auf Aspekte der Straßengestaltung und des Klimaschutzes. Änderungen mit der Folge, dass Bäume weggenommen werden sind daher in diesem Fall keine Entscheidung des Bürgermeisters sondern des Rates. Insofern sei es erforderlich, dass die Anlieger einen Antrag nach § 24 GO stellen, wenn von der Erhaltung des Baumbestands abgewichen werden soll.

Herr Öhmann erläutert weiter, dass ein vertraglicher Anspruch gegenüber der Stadt nicht besteht. Die Stadt hat mit ecoplan einen Vertrag, nicht mit den Bauherrn. In Abstimmung mit ecoplan sei die Ausführung geändert worden, um die Ziele des Bebauungsplanes zu realisieren. Ob die Bauherren Ansprüche gegenüber ecoplan hätten, könne und wolle er nicht beurteilen.

Der Unterzeichner erläutert nochmals die Gründe, warum die Höhenlage des Baugebietes zwingend im Bebauungsplan festgesetzt werden musste. Auf den Zusammenhang mit dem Überschwemmungsgebiet wird hingewiesen. Weiter wird erläutert, auf welcher Grundlage der Unterzeichner die Entscheidung bezüglich des Ausbaus der Stellplätze getroffen hat. Der Ratsauftrag ist eindeutig. Die Handschachtungen haben ergeben, dass der Wurzelbereich nicht wie geplant ausgeführt werden kann, wenn die Bäume erhalten werden sollen. Daher habe er entschieden, dass in diesen Bereichen Kunststoffmatten eingesetzt werden. Diese seien auch grundsätzlich belastbar, nur müsse Zeit sein, dass der Rasen anwächst und ausreichend Wurzeln gebildet hat. Leider sei dies aufgrund der Witterung im Moment nicht umsetzbar, auch habe die vorzeitige Nutzung durch Anlieger und Baufirmen Schäden verursacht, darum sei auch jetzt abgesperrt worden.

Herr Öhmann erklärt für die Stadt, dass das Zurücksetzen der Winkelsteine in Verbindung mit einer straßenseitigen Heckenpflanzung am Erlenweg ausreicht und die Ausbuchtungen verzichtbar sind. Er gehe wegen der bisherigen Bearbeitung der landwirtschaftlichen Fläche mit dem Pflug nicht davon aus, dass sich Wurzeln in den oberen 80 cm Mutterboden befinden.

Die Frage am Erlenweg soll mit den beiden betroffenen Anliegern in einem weiteren Gespräch geklärt werden. Dabei spielt auch die Frage der bereits erteilten Genehmigung eine Rolle.

Warum die Müllplätze nicht wie vorgesehen gepflastert wurden sei zum Teil in der Tat nicht verständlich. Auch hätten Teile der Stellplätze nach Augenschein ohne Gefährdung der Bäume gepflastert werden können. Dies werde man ebenso wie die dreieckigen Grünflächen prüfen.

Herr Öhmann betont, dass es städtebaulich und klimatisch wünschenswert ist, dass der Erlenweg einseitig eine Baumreihe behält. Da die Bäume irgendwann einmal abgängig sein werden und dann nicht nachgepflanzt werden können stellt er einen Alternativvorschlag zur Diskussion. Die Bäume werden jetzt weggenommen, die Stellplätze wie vorgesehen gepflastert. Voraussetzung ist, dass sich alle Neuanlieger, die Grundstücke unmittelbar am Erlenweg haben verpflichten, nach einem einheitlichen Plan in ihrem Garten einen Ersatzbaum zu pflanzen, zu unterhalten und ggfls. nachzupflanzen. Das müsse auch gesichert werden (*Anmerkung: Änderung B- Plan, öffentlich - rechtlicher Vertrag, Grunddienstbarkeit*). Da wieder ein „Alleecharakter“ entstehen soll, muss die Baumart als Straßenbaum und von der Wuchsklasse geeignet sein, schon eine bestimmte Größe haben (*Anmerkung: mindestens Stammumfang 18/20*), die Baumart einheitlich gewählt werden und die Lage so abgestimmt werden, dass einerseits die Nutzung der Gärten möglich ist, andererseits aber auch ein einigermaßen regelmäßiger Baumabstand entsteht. Das würde aber zu zusätzlichen Kosten führen. Es sei in jedem Fall eine Ratsentscheidung notwendig.

Der Poller werde erst wieder installiert, wenn alle Bauvorhaben weitgehend fertig sind.

Die Neuanlieger erklären, dass sie den Antrag nach § 24 GO stellen wollen. Herr Öhmann weist auf die Sitzungstermine hin, der Antrag muss 14 Tage vor der HFA Sitzung im September bei der Stadt eingehen.

Unabhängig davon wird die Verwaltung die vorgetragenen Bedenken inhaltlich prüfen, sodass zur HFA Sitzung die meisten Fragen bereits beantwortet sind. Herr Öhmann bittet um Verständnis, dass vor der Ratsentscheidung keine Veränderungen an den Parkstreifen vorgenommen werden, das würde nur unnötige Kosten verursachen.

Gezeichnet Thomas Backes